



KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 der Stmk. Jagdgesetznovelle 1987 LGBl. Nr. 10 (wiederverlautbart als Jagdgesetz 1987 LGBl. Nr.23) wird kundgemacht, dass Grundbesitzer, deren Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet einverleibt sind, ihren Anteil für das Jahr 2024/2025 in der Zeit vom

01. August 2024 bis 12. September 2024

während der Amtsstunden beheben können. Die Auszahlung des Pachtschillings erfolgt aufgrund des Aufteilungsentwurfes, gegen welchen keine Einwendungen eingebracht wurden. Die bis zu diesem Termin nicht behobenen Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Karl Dobnigg'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

(Karl Dobnigg)

Angeschlagen: 01.08.2024

Abgenommen: 12.09.2024